

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11727 –

Aktueller Stand der Forschungs- und Innovationsförderung strukturschwacher Regionen

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) war aus Sicht der Fragesteller seit 1990 durch eine starke Forschungs- und Innovationsförderung, mit herausragenden Förderinitiativen etwa im Rahmen der Programmfamilie „Unternehmen.Region“ (Laufzeit: 1999 bis 2022), das Aufbau-Ost-Ministerium der Bundesrepublik Deutschland. Der Erfolg dieser strategischen Forschungs- und Innovationsförderung wird aus Sicht der Fragesteller u. a. dadurch ersichtlich, dass Innovationsregionen aus Ostdeutschland maßgeblich die Entwicklung im Bereich von Schlüsseltechnologien, etwa der Mikroelektronik, vorantreiben. In der 19. Legislaturperiode haben die regierungstragenden Parteien die Weiterentwicklung der Forschungs- und Innovationsförderung von strukturschwachen Regionen vorgenommen und den Fokus auf strukturschwache Regionen in ganz Deutschland erweitert. Das Programm „Innovation & Strukturwandel“ mit den Förderlinien „T!Raum – TransferRäume für die Zukunft von Regionen“, „WIR! – Wandel in der Region“, „RUBIN – Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ und „Region.innovativ“ wurden entsprechend aufgesetzt.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wurde von der aktuellen Regierungskoalition im Jahr 2021 Folgendes versprochen:

„Wir werden das gesamtdeutsche Fördersystem und die unter diesem Dach gebündelten Förderprogramme – orientiert an der Stärkung der strukturschwachen Regionen – weiterentwickeln. Wir werden Förderprogramme zusammenfassen, vereinfachen, flexibilisieren, harmonisieren und die Mittel prioritär dorthin fließen lassen, wo der Nachholbedarf am größten ist“ (Koalitionsvertrag, S. 101)

„Neue und zu erweiternde Bundes- und Forschungseinrichtungen siedeln wir bevorzugt in den ostdeutschen Bundesländern und strukturschwachen Regionen an, bis ein dem Bevölkerungsanteil entsprechender Stand erreicht ist.“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, S. 103).

1. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen im Geschäftsbereich des BMBF zwischen 1999 und 2021 entwickelt (bitte entlang der Haushaltsjahre und abschließende Zusammenfassung der Gesamtfördersumme tabellarisch darstellen)?
2. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen im Geschäftsbereich des BMBF zwischen 2022 und 2024 entwickelt (bitte tabellarisch auflisten)?
3. Wie viele Mittel standen bzw. stehen im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen im Geschäftsbereich des BMBF in den Jahren 2022 und 2023 für Neubewilligungen zur Verfügung (bitte entlang der Haushaltsjahre tabellarisch auflisten)?
4. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung dem BMBF in den Jahren 2024 und 2025 für Neubewilligungen im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen zur Verfügung?

Die Fragen 1 bis 4 werden gemeinsam beantwortet.

Das BMBF leistete im benannten Zeitraum mit den vier Programmen „Innovation & Strukturwandel“, „Unternehmen Region“, „Kommunen innovativ“ sowie „Überbetriebliche Bildungsstätten“ (ÜBS) einen zentralen Beitrag für das gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen. Die Haushaltsdaten für diese Programme sind den Anlagen 1 bis 4 zu entnehmen.*

Die Maßnahme „ÜBS“ richtet sich nicht ausschließlich an strukturschwache Regionen. Daher ist in der Anlage 1* der gesamte Haushaltsansatz angegeben. Eine differenzierte Darstellung der Haushaltsmittel ist für die Jahre 1999 bis 2021 nicht möglich.

In der Anlage 4* können zudem für die Maßnahme „ÜBS“ zum jetzigen Zeitpunkt für 2024 noch keine Angaben zu Neubewilligungen für diese Regionen gemacht werden.

Für das Haushaltsjahr 2025 können aufgrund des noch laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens keine Angaben gemacht werden.

5. Hat die Bundesregierung Förderprogramme im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen seit Dezember 2021 konzeptionell weiterentwickelt, wenn ja, wie, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), das zentrale nationale Instrument der regionalen Strukturpolitik, wurde in der 20. Legislaturperiode sehr weitreichend von der Bundesregierung und den Ländern reformiert. Die Reform war notwendig geworden aufgrund veränderter Rahmenbedingungen, wie der erforderlichen Transformation hin zu Klimaneutralität bis zum Jahr 2045, den wirtschaftlichen Auswirkungen der Energiekrise sowie der demografischen Alterung. Ziel der Reform war es daher, die GRW auf diese Herausforderungen hin auszurichten sowie die Anreize für Investitionen in Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu stärken und die GRW derart zum wichtigsten Instrument zur Förderung und Beschleunigung regionaler Transformationsprozesse zu machen.

Die GRW-Reform war maßgeblich in vier eigens dafür eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppen vorbereitet worden. Dabei wurden externe Akteure umfas-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/12010 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

send eingebunden und gaben wichtige Einschätzungen und Impulse für die Neuausrichtung des Förderprogramms. Weiterhin wurde eine öffentliche Konsultation durchgeführt, mit der insgesamt fast 100 Stellungnahmen von Kommunen, Wirtschaftsförderungseinrichtungen, Verbänden, aus der Wissenschaft und von zahlreichen weiteren Expertinnen und Experten in die Arbeitsgruppen eingespeist werden konnten. Als bislang größte Reform des Programms in seiner über 50-jährigen Geschichte wurde die GRW-Reform im Dezember 2022 von Bund und Ländern beschlossen.

Wesentliche Elemente der Reform sind die Anpassung der Zielsystematik, ein stärkerer Fokus auf regionale Wertschöpfungsketten, die Schaffung stärkerer Anreize für klimafreundliche Investitionen und deutliche Erweiterung von Fördermöglichkeiten (u. a. regionale Daseinsvorsorge mit Wirtschaftsbezug; zu Förderung von Umweltschutzinvestitionen).

Das neue GRW-Regelwerk ist mit dem neuen GRW-Koordinierungsrahmen zum 1. Januar 2023 in Kraft getreten. Für die erforderliche Anpassung der Länder-Förderrichtlinien an den neuen GRW-Koordinierungsrahmen bestand ein Übergangszeitraum bis Ende 2023, in welchem die Länder ein Wahlrecht zwischen neuen und alten Regelungen des GRW-Koordinierungsrahmens hatten, sodass die Reform vielerorts nun ab dem 1. Januar 2024 zum Tragen kommt.

Anknüpfend an die GRW-Reform haben Bund und Länder im September 2023 auch die inhaltliche Erweiterung der GRW auf Grundlage der BKR-Bundesregelung Transformationstechnologien (basierend auf dem Temporary Crisis and Transition Framework (TCTF) der EU KOM) beschlossen. Dies ermöglicht die Förderung von Investitionen etwa zur Herstellung von Ausrüstung und Schlüsselkomponenten, die für den Übergang hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft von strategischer Bedeutung sind (bspw. Solarpanele, Batteriezellen, Windturbinen, Wärmepumpen oder Elektrolyseure) und trägt dazu bei, Wertschöpfung und qualifizierte Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien in den strukturschwachen Regionen aufzubauen.

Zusätzlich zur GRW-Reform wird die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode weitere Schritte zur Stärkung der regionalen Strukturpolitik ergreifen. Im Sommer 2024 wird sie hierfür ihren ersten Gleichwertigkeitsbericht vorlegen. Dieser Bericht wird den aktuellen Stand und die Fortschritte bezüglich gleichwertiger Lebensverhältnisse auf Grundlage von Statistiken und einer Bevölkerungsbefragung transparent machen und auch eine Evaluation des „Gesamtdeutschen Fördersystems für strukturschwache Regionen“ (GFS) beinhalten. Anknüpfend an den ersten Gleichwertigkeitsbericht wird die Bundesregierung das GFS weiterentwickeln und dabei neben der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse auch die Transformation der Wirtschaft in den Fokus nehmen.

6. Hat die Bundesregierung Förderprogramme des BMBF im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen seit Dezember 2021 zusammenfasst, wenn ja, wie, wann, und mit welchem Ergebnis?
7. Hat die Bundesregierung Förderprogramme des BMBF im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen seit Dezember 2021 vereinfacht, wenn ja, wie, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
8. Hat die Bundesregierung Förderprogramme des BMBF im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen seit Dezember 2021 flexibilisiert, wenn ja, wie, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

9. Hat die Bundesregierung Förderprogramme des BMBF im Bereich der Förderung strukturschwacher Regionen seit Dezember 2021 harmonisiert, wenn ja, wie, wann, und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 6 bis 9 werden gemeinsam beantwortet.

Das Programm „Innovation & Strukturwandel“, das sich exklusiv an strukturschwache Regionen richtet, führt den Ansatz einer strukturstärkenden Innovationsförderung, die mit dem Programm „Unternehmen Region“ in Ostdeutschland umgesetzt wurde, fort. Das Programm bündelt mehrere Programmlinien, die verschiedene in strukturschwachen Regionen besonders relevante Zielgruppen ansprechen. Die Programmlinien bieten Förderinteressierten ein flexibles Förderangebot, da entweder mehrere Förderrunden angeboten wurden (RUBIN, REGION.innovativ) oder offene Bündnisstrukturen gefördert werden (WIR!, T/Raum). Die Umsetzung der Förderung in allen Programmlinien verläuft orientiert an den individuellen Förderbedarfen und -erfahrungen der Antragstellenden. Es findet eine laufende Harmonisierung zwischen den Programmlinien in der Umsetzung der Förderung statt mit dem Ziel, die Förderung einfach und zielgerichtet zu gestalten. Die Erfahrungen aus dem Programm „Innovation & Strukturwandel“ haben bei der Entwicklung neuer themenoffener Fördermaßnahmen, insbesondere bei der Förderrichtlinie „DATIpilot“, Eingang gefunden.

Eine weitergehende Zusammenfassung, Vereinfachung, Flexibilisierung oder Harmonisierung mit den Programmen „Kommunen innovativ“ und „ÜBS“ wird nicht angestrebt, da beide Programme sich nicht exklusiv an strukturschwache Regionen richten.

10. Welche neuen Forschungseinrichtungen sind seit Dezember 2021 angesiedelt worden
 - a) in den ostdeutschen Bundesländern und
 - b) in strukturschwachen Regionen?
 - c) Wie viele Arbeitsplätze sind bisher real in den jeweiligen Forschungseinrichtungen entstanden?
 - d) Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze sollen in den jeweiligen Forschungseinrichtungen noch entstehen?

Die Fragen 10 bis 10d werden gemeinsam beantwortet.

Eine Übersicht der seit Dezember 2021 gegründeten Forschungseinrichtungen in ostdeutschen Bundesländern und/oder strukturschwachen Regionen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Angegeben sind dabei Ist- und Sollwerte der dortigen Arbeitsplätze; die noch zu schaffenden Arbeitsplätze ergeben sich als Differenz. Enthalten sind sowohl Ressortforschungseinrichtungen als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Bezüglich der Gründung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen wird darauf hingewiesen, dass die Förderentscheidungen von Bund und Ländern nach Artikel 91 b GG dem Verfahren der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz unterliegen. Entscheidungen über die gemeinsame Förderung von Wissenschaft, Forschung und Lehre werden vorrangig an wissenschaftlicher Exzellenz ausgerichtet; regionale Strukturentwicklungen werden angemessen berücksichtigt.

Einrichtung	Ort	Arbeitsplätze [Ist]	Arbeitsplätze [Soll]
Leibniz-Zentrum für Photonik in der Infektionsforschung (LPI) gGmbH (aktuell im Aufbau in Projektförderung im Rahmen der FIS-Roadmap)	Jena	4	100–130
Helmholtz-Institut für One Health	Greifswald	60	95
Helmholtz-Institut für Polymere in Energieanwendungen (HIPOLE)	Jena	8	100
Kompetenzzentrum für Unbemannte Luftfahrtsysteme (UC) einschließlich UAS Research Plateau (UAS-PCC) in Cochstedt und Institut für Elektrifizierte Luftfahrtantriebe (EL)	Cottbus	93	173
Einrichtung Technologien für Kleinflugzeuge (KF) einschließlich Innovationszentrum für Kleinflugzeug-Technologien (INK) in Aachen/Merzbrück und Institut für Future Fuels (FF)	Jülich	147	220
Umweltbundesamt: Fachgebiet III 2.8 „Dekarbonisierung in der Industrie“	Cottbus	9	10
Umweltbundesamt: Nationales Zentrum für Umwelt und Naturschutzinformationen (umwelt.info)	Merseburg	11	25
Umweltbundesamt: Anwendungslabor für Künstliche Intelligenz und Big Data	Leipzig	17	25
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung	Cottbus	36	56

11. Wie ist der aktuelle Stand der Aufbauarbeiten des im Dezember 2023 verkündeten Standortes der sog. Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) in Erfurt, gibt es bereits ein Gebäude, wenn ja, wo, und wenn nein, warum nicht?

Die Deutsche Agentur für Transfer und Innovation (DATI) wird geeignete Räumlichkeiten in Erfurt anmieten. Damit hat die DATI die Möglichkeit, die Räumlichkeiten flexibel der Aufbau- und Ausbaugeschwindigkeit anzupassen.

12. Welche Forschungseinrichtungen sind seit Dezember 2021 geschlossen worden bzw. sollen geschlossen werden
- in den ostdeutschen Bundesländern und
 - in strukturschwachen Regionen?
 - Wie viele Arbeitsplätze sind hiervon betroffen?

Die Fragen 12 bis 12c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind keine Schließungen von Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Regionen seit Dezember 2021 bekannt.

13. Wie viele Anträge sind im Rahmen der Förderlinie „DATIpilot – Fördern und Lernen für Innovation und Transfer: Ein Experimentierraum im Umfeld der DATI“ von Antragsstellern eingereicht worden
- aus ostdeutschen Ländern und
 - aus strukturschwachen Regionen?
 - Welchen prozentualen Anteil haben Hochschulen für angewandte Wissenschaften hieran jeweils?

Die Fragen 13 bis 13c werden gemeinsam beantwortet.

Die Förderlinie DATIpilot enthält zwei Module: Modul 1 „Innovationssprint“ und Modul 2 „Innovationscommunities“. In beiden Modulen wird ein zweistufiges Verfahren umgesetzt, d. h. die Bewerbung erfolgt mit einer Skizze. Für Skizzen, die in einem strukturierten Verfahren ausgewählt wurden, kann ein formaler Förderantrag eingereicht werden. Die Frage wird auf Ebene der eingereichten Skizzen beantwortet. Die regionale Zuordnung der Skizzen erfolgt anhand der federführend einreichenden Institution. Entsprechende Übersichten sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul 1 „Innovationssprint“:

	Anzahl Skizzen	Anteil HAW (in Prozent)
Gesamt	2 980	37
davon Ostdeutschland	713	25
davon Westdeutschland	2 267	41
davon strukturschwache Regionen (GRW-Definition)	1 405	31

Modul 2 „Innovationscommunities“:

	Anzahl Skizzen	Anteil HAW (in Prozent)
Gesamt	483	30
davon Ostdeutschland	139	18
davon Westdeutschland	344	34
davon strukturschwache Regionen (GRW-Definition)	244	25

14. Wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzen-Ebene) der eingegangenen Anträge von Antragsstellern aus ostdeutschen Ländern, und wie hoch ist das Bewilligungsvolumen (bitte jeweils die Anzahl sowie die Summe benennen), welchen prozentualen Anteil haben Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hieran jeweils?

In Modul 1 konnten Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen gemeinsam mit maximal einem Praxispartner (Unternehmen, Kommunen, Vereine u. a.) eine Skizze einreichen. Nachfolgend ist das Fördervolumen für die einreichenden Einrichtungen und Partnereinrichtungen auf Ebene aller eingereichten Skizzen sowie auf Ebene der formalen Förderanträge, die für ausgewählte Skizzen eingereicht wurden, aufgeführt. Auf Ebene der formalen Anträge lassen die vorliegenden Förderdaten keine Auswertung zum Anteil der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften zu. Aufgrund der laufenden Bewilligungsprozesse kann aktuell keine Aussage zum finalen Bewilligungsvolumen gemacht werden.

Modul 1 „Innovationssprint“:

	Fördervolumen Skizzen (Einreichende plus Partner) (in Mio. Euro)	Anteil HAW (in Prozent)	Fördervolumen formale Anträge (inklusive Projekt- pauschale) (in Mio. Euro)
Gesamt	634,7	26	72,9
davon Ostdeutschland	157,4	17	18,1
davon Westdeutschland	477,3	29	54,8

In Modul 2 wurden Skizzen von einer Sprecherin bzw. einem Sprecher eines Managementteams, in dem mindestens ein Partner aus der Wissenschaft und ein Partner aus der Praxis vertreten sein musste, eingereicht. Ausgewählte Communities erhalten ein Förderbudget von bis zu fünf Mio. Euro, das durch die Einreichung formaler Förderanträge für konkrete Projekte der Community abgerufen werden kann. Die Einreichung formaler Anträge ist ab August 2024 fortlaufend über die nächsten vier Jahre möglich.

15. Wie viele Mittel sind real bisher im Rahmen der o. g. DATI-Förderlinie an Akteure bzw. Einrichtungen in ostdeutschen Ländern angekommen, und welchen prozentualen Anteil haben Hochschulen für Angewandte Wissenschaften hieran jeweils?

Aufgrund der laufenden Antrags- und Bewilligungsprozesse und frühesten beantragten Projektstarts zum 1. Juni 2024 (Modul 1) wurden bisher keine Mittel ausgezahlt.

Anlage 1

Ausgaben des BMBF zur Förderung strukturschwacher Regionen (in TEuro)								
Fördermaßnahmen	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	1.295	7.487	13.763	27.459	40.426	61.694	70.551	73.356
Innovation & Strukturwandel (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10)								
Kommunen innovativ								
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	59.418	63.884	42.714	36.854	32.979	29.887	29.209	29.000

Fördermaßnahmen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	80.680	91.936	117.150	135.420	141.712	135.674	121.011	106.212
Innovation & Strukturwandel (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10)								
Kommunen innovativ								
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	29.000	29.000	46.000	43.000	40.000	40.000	40.000	40.000

Kleine Anfrage der der Fraktion der CDU/CSU auf BT-Drs. 20/11727

Fördermaßnahmen	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	114.815	137.499	151.102	114.496	155.252	139.716	121.080
Innovation & Strukturwandel (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10)				4.798	1.755	10.018	51.508
Kommunen innovativ		764	2.914	3.646	3.290	927	540
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	42.000	56.000	72.000	72.000	72.000	72.000	72.000

Anlage 2

Ausgaben des BMBF zur Förderung strukturschwacher Regionen (in TEuro)			
Fördermaßnahmen	2022	2023	Geplant 2024
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	57.800	23.100	7.900
Innovation & Strukturwandel: W!IR; T!Raum; RUBIN (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10) sowie REGION.innovativ (3004 / 685 10)	76.459	106.434	166.200
Kommunen innovativ	2.204	2.174	1.245
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	26.802	35.074	Für laufendes HHJ noch nicht vorliegend

Anlage 3

Für Neubewilligungen des BMBF zur Förderung in strukturschwachen Regionen im jeweiligen Haushaltsjahr (in TEuro) zur Verfügung stehende Ausgabeermächtigungen		
Fördermaßnahmen	2022	2023
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	0	0
Innovation & Strukturwandel: WIR!; T!Raum; RUBIN (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10) sowie REGION.innovativ (3004 / 685 10)	2.642	19.572
Kommunen innovativ	2.204	2.174
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	8.300	12.113

Anlage 4

Für Neubewilligungen des BMBF zur Förderung in strukturschwacher Regionen im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Ausgabeermächtigungen (in TEuro)	
Fördermaßnahmen	2024
Unternehmen Region (3004 / 685 10)	0
Innovation & Strukturwandel (3004 / 683 10 Erl. Ziff. 2 seit HHJ 2023, davor 3004 /685 10)	4.815
Kommunen innovativ	0
Überbetriebliche Bildungsstätten (ÜBS)	

